

Akkreditierungsrat | Newsletter



Ergebnisse des „Forum Systemakkreditierung“

Am 19. und 20. Januar 2015 fand in Bonn zum ersten Mal das gemeinsam von **Hochschulrektorenkonferenz** und **Akkreditierungsrat** durchgeführte „Forum Systemakkreditierung“ statt. Ziel der Veranstaltung war die Förderung eines Dialoges zwischen systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat.

In einem internen Teil am 19. Januar 2015 tauschten sich Mitglieder des Akkreditierungsrates, Agenturen und systemakkreditierte Hochschulen über ihre Erfahrungen aus. Vor dem Hintergrund der geplanten Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln durch den Akkreditierungsrat wiesen vor allem die Agenturen auf verschiedene klärungsbedürftige Punkte im Regelwerk hin. Die anwesenden systemakkreditierten Hochschulen sprachen sich für Stabilität und Kontinuität der bestehenden Rahmenbedingungen für die Systemakkreditierung aus, auch wenn eine Weiterentwicklung der Regeln und Verfahren grundsätzlich positiv beurteilt werde. Diskutiert wurde auch, wie systemakkreditierte Hochschulen – genauso wie die Agenturen – vom Akkreditierungsrat über Neuerungen im Akkreditierungssystem oder Regelauslegungen informiert werden können.

Am 20. Januar 2015 wurde im Rahmen einer öffentlichen Tagung über Intentionen, Wirkungen und Potentiale der Systemakkreditierung diskutiert. Die Präsentationen der Tagung sind [hier](#) abrufbar

Akkreditierung von „Joint Programmes“ erleichtern Neue Arbeitsgruppe entwickelt Strategien

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 82. Sitzung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Joint Programmes“ eingesetzt. In Umsetzung der **Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern** und in Zusammenarbeit mit dem **DAAD** wird die Arbeitsgruppe beraten, wie die Akkreditierung von Joint Programmes erleichtert und die Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen in diesem Bereich gefördert werden kann. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden einen Baustein im Prozess der für 2016 angestrebten Überarbeitung des Regelwerks des Akkreditierungsrates bilden.

Qualität durch Praxis-Check Wirtschaft veranstaltet ersten „Akkreditierungsdialog“

Anfang Februar trafen sich die arbeitgeberseitigen Mitglieder des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungskommissionen der Agenturen erstmals zum „Akkreditierungsdialog der Wirtschaft“. Sie fordern u.a., dass in der **akademischen Qualitätssicherung** stärker in den Blick genommen wird, wie und mit welchen Instrumenten ein Studiengang die Berufsbefähigung der Studierenden fördert. Dieser Aspekt spiele aktuell bei Verfahren (Programm-, System- oder Selbstakkreditierung) kaum eine Rolle. Den Agenturen, Hochschulen und QM-Abteilungen wollen sie gerne beratend zur Seite stehen. Mehr zum Thema: www.arbeitgeber.de

Durchlässigkeit fördern – Qualität sichern Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu erhöhen. Deshalb sind die Hochschulen nach Ziff. A 1.3 der **Ländergemeinsamen Strukturvorgaben** verpflichtet, geeignete Kompetenzen und Fähigkeiten anzurechnen, die ein Bewerber außerhalb der Hochschule im Beruf oder auf andere Weise erworben hat.

Leistungen werden dann anerkannt, wenn sie in Inhalt und Niveau gleichwertig zu denen sind, die ersetzt werden sollen. Verantwortlich für diese Feststellung sind die Hochschulen in ihrer Funktion als Garanten für die Qualität der von ihnen verliehenen Hochschulabschlüsse. Sie legen ihre Verfahren und Kriterien für die Anrechnung verbindlich fest.

Maximal können Leistungen bis zu 50 Prozent der in einem Studiengang zu erbringenden Leistungspunkte angerechnet werden. Die Anrechnung ist sowohl aufgrund einer Einzelfallprüfung als auch zum Beispiel im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen der Hochschule und beruflichen Ausbildungseinrichtungen pauschal möglich. In der Akkreditierung werden die Verfahren und Kriterien einer Hochschule für die Anrechnung begutachtet.

Die KMK hat dies und weitere Einzelheiten in zwei Beschlüssen von **2002** und **2008** geregelt. Auslegungsmaßgaben zu der Thematik enthält auch ein aktuelles **Rundschreiben des Akkreditierungsrates**.

Studienangebote, in denen beruflich erworbene Kompetenzen individuell, pauschal oder kombiniert angerechnet werden, können im **nexus-Anrechnungskompass** recherchiert werden.